

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Landrätin des Landkreises Greiz
Frau
Martina Schweinburg
Postfach 1352
07962 Greiz

Nur per E-Mail!

Die Staatssekretärin

Ines Feierabend

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Scholz

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811115
Telefax +49 (361) 57-3811800

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
12-2388/109-9-36261/2021

Erfurt
13. März 2021

Fachaufsichtliche Weisung nach § 13 Abs. 3 Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung

Sehr geehrte Frau Landrätin Schweinsburg,

vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Greiz, die nunmehr aktuell einen 7-Tagesinzidenzwert von 417,9 pro 100.000 Einwohner erreicht hat, gilt es ein weiteres Anwachsen der Infektionszahlen unbedingt zu verhindern. Aufgrund des vorherrschenden Übertragungsweges durch Tröpfcheninfektion und Aerosole ist eine Übertragung von Mensch zu Mensch, auch durch asymptomatisch infizierte Personen, leicht möglich, so dass eine Kontaktminimierung durch Verringerung der Begegnungen von Menschen geboten ist.

Entgegen § 13 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO waren Ihrerseits keine inhaltlich weitergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitungsdynamik vorgesehen. Allein die Verlängerung der bisher geltenden Allgemeinverfügung, Schulen und Kindertagesstätten betreffend, wird als nicht zureichend bewertet.

Aus diesem Grund weise ich Sie gemäß § 13 Abs. 3 Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung an, den Entwurf einer zuzusätzlichen Allgemeinverfügung mit folgenden Mindestinhalten

- erweiterte Kontaktbeschränkung,
- erweiterte Pflichten zur Verwendung von Mund-Nasen Bedeckung, Gesichtsmaske,
- Festlegung von Orten und Bereichen mit Alkoholkonsumverbot sowie
- Ausgangsbeschränkung (ohne zeitliche Begrenzung)



**Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMASGFF können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

vorzubereiten und an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt bis Montag, den 15.03.2021 um 12.00 Uhr vorzulegen.

Den Entwurf der Allgemeinverfügung (einschließlich Begründung) bitte ich dabei an krisenstab-corona@tmasgf.thueringen.de sowie koordinierungsstab-corona@tlwa.thueringen.de zu senden.

Als Orientierung habe ich Ihnen einen Musterentwurf einer Allgemeinverfügung beigelegt.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, die Orte, an denen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen oder der Alkoholkonsum zu untersagen ist, aufgrund Ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Gepflogenheiten zu erweitern.

Es bleibt Ihnen unbenommen, zusätzliche bzw. noch weitergehende Maßnahmen zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung der Staatssekretärin



Benno Schulz